GEMEINDE BÜTGENBACH PROVINZ LÜTTICH

<u>VERORDNUNG DES GEMEINDEKOLLEGIUMS ÜBER EINE ZEITWEILIGE</u> <u>VERKEHRSREGELUNG IN BÜTGENBACH, AM MARKTPLATZ ANLÄSSLICH</u> EINER GESCHÄFTSERÖFFNUNG AM 06.09.2024

Das Kollegium

In Anbetracht dessen, dass aus Anlass einer Geschäftseröffnung, Marktplatz 23 es angeraten scheint, verschiedene Verkehrsmaßnahmen zu treffen;

Aufgrund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Aufgrund der allgemeinen Straßenverkehrsordnung;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 16.12.2020 bezüglich der Kennzeichnung von Baustellen und Hindernissen auf der öffentlichen Straße;

Aufgrund des ministeriellen Erlasses zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen der Verkehrszeichen;

Aufgrund des ministeriellen Rundschreibens in Bezug auf die zusätzlichen Verordnungen und das Anbringen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass die nachstehenden Maßnahmen das kommunale Wegenetz betreffen;

Aufgrund der Artikel 130bis und 135, § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

ERLÄSST:

Artikel 1: Am 06.09.2024 von 08 Uhr bis zum 07.09 um 10 Uhr gilt aus Anlass einer Geschäftseröffnung Marktplatz 23 eine Sperrung des Gemeindeweges von Marktplatz 23 bis zur Kreuzung in Richtung Seestraße.

Artikel 2: Der Antragssteller hat in Zusammenarbeit mit der Polizei Bütgenbach für die gesetzmäßige und einwandfreie Beschilderung dieser Baustelle zu sorgen. Die Beschilderung muss unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung wieder entfernt werden.

Artikel 4: Übertretungen werden mit Polizeistrafen geahndet, sofern das Gesetz und die allgemeinen Verordnungen keine anderen Strafen vorsehen.

Artikel 5: Die getroffenen Maßnahmen werden der Bevölkerung durch Aushang an den gewöhnlichen Stellen bekannt gegeben.

Artikel 6: Diese Verordnung tritt am 06.09.2024 in Kraft.

Abschrift gegenwärtigen Erlasses wird an den Antragsteller und an die Dienststelle der Polizei Bütgenbach gerichtet.

Verordnet am 27.08.2024

im Auftrag des Kollegiums,

die Generaldirektorin,

der Bürgermeister,

Verena Krings

Daniel Franzen